

## Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs.

Am 22. d. M. fand im kleinen Festsaal des Industriehauses unter sehr zahlreicher Beteiligung die diesjährige Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs statt.

Der Vorsitzende Präsident Sektionschef a. D. Dr. Sigmund Brosche wies in seinen Bemerkungen zum Geschäftsbericht darauf hin, daß der Zentralverband im abgelaufenen Jahr im steten Einvernehmen mit den anderen industriellen Verbänden vorgegangen ist und bemerkte, daß für die Zukunft nicht nur eine Aufrechterhaltung, sondern auch eine Ausgestaltung der hergestellten Verbindung zu erhoffen sei.

Auch die nächste Zukunft werde der industriellen Organisation ein reiches Feld der Betätigung bieten: der Uebergang zur Friedenswirtschaft, die Ordnung der innerpolitischen Zustände, die Neuordnung der handelspolitischen Verhältnisse zu den verbündeten Staaten und zu den derzeit feindlichen Staaten und schließlich als Voraussetzung hierfür die Ordnung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse zu Ungarn seien die wichtigsten der bevorstehenden Aufgaben; an allen diesen Fragen sei auch die Industrie beteiligt und werde bei ihrer Lösung mitzuwirken berufen sein. Sie werde ihre Stellung nehmen in Wahrung ihrer berechtigten Interessen, aber auch in dem Bewußtsein der Verantwortung, die sie als einer der Grundpfeiler des Staates trage, geleitet von hingebungsvoller Vaterlandsliebe, in fester Zuversicht und im Vertrauen auf die hohe Weisheit ihres obersten Schutzherrn unseres Kaisers. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Wetter dankt im Namen des Bundes Oesterreichischer Industrieller für die erfolgreichen Bemühungen des Vorsitzenden um ein stetes Zusammenarbeiten der zentralen industriellen Verbände und gibt auch seinerseits der Hoffnung Ausdruck, daß die Verbände in Zukunft nur unter dem Gesichtspunkte der ihnen anvertrauten Interessenwahrung der Gesamtindustrie die gemeinsame Arbeit fortsetzen und so eine immer enger werdende Verbindung der Organisationen herbeiführen werden. (Beifall.)

Nach Erledigung der formalen Angelegenheiten erstattet der Verbandsanwalt Reichsrats-Abgeordneter Dr. Stephan Licht ein Referat über „Die Industrie und der Ausgleich.“

### Die Industrie und der Ausgleich.

Die Vorarbeiten für die Verhandlungen der Regierungen Oesterreichs und Ungarns, hier bereits unter Mitwirkung der Sachkreise haben begonnen. Die ungarische Regierung ließ verlautbaren, daß sie während der Kriegsdauer die Entscheidung der Gesetzgebung nicht provozieren, sondern nur in den Hauptpunkten eine Einigung mit der österreichischen Regierung erzielen wolle. Wie weit diese Einigung uns binden solle, ist nicht klar. Betont ist in der Kundgebung das Interesse des ungarischen Staates; umsomehr ist Anlaß für die österreichische Industrie, bestimmte Stellung zu nehmen.

Das frühere Zoll- und Handelsbündnis und der gegenwärtige Zoll- und Handelsvertrag, der gleichfalls die einheitliche Zolllinie gesichert hat, sollten die Wirtschaftsgemeinschaft und die Verkehrsfreiheit der beiden Staatsgebiete von Zeit zu Zeit festlegen. Die Wiederkehr der Termine hat ein Element außerordentlicher Unruhe in das Verhältnis der beiden Staaten gebracht. Verstimmung und Verwirrung und in der weiten Welt die Auffassung gebracht, daß die österreichisch-ungarische Monarchie großen Erschütterungen nicht gewachsen sei. Wie sehr unsere Feinde sich geirrt haben, hat der Verlauf des Weltkrieges gezeigt. Um so dringender ist es aber, diese stete Wiederkehr der Ausgleichskämpfe aus dem Staats- und Wirtschaftsleben der Monarchie und ihrer beiden Staaten auszuschalten.

Vor allem aber handelt es sich darum, daß die Vereinbarungen über das einheitliche Zoll-, Wirtschafts- und Verkehrsgebiet auf eine lange Dauer, ungefähr die einer Generation, somit etwa 25 Jahre, gebunden werde. Vom langfristigen Ausgleich war schon vor zehn Jahren die Rede, zur Zeit des Koalitionsministeriums in Ungarn; allerdings unter der Annahme von Zwischenzöllen, die jetzt ebenso wie damals unbedingt abgelehnt werden müssen. In der Denkschrift des Vereines ungarischer Fabriksindustrieller taucht zwar diese Forderung teils offen, teils verhehlt wieder auf. Eine Zwischenzolllinie würde

den Weg nicht allein zur wirtschaftlichen Trennung, beschreiten heißen, und wäre im vollsten Widerspruche zu dem so feierlich betonten Grundsatz der Untrennbarkeit und Unteilbarkeit der beiden Staaten der Monarchie. Sie wäre auch gegen das wirtschaftliche Interesse der Bevölkerung der beiden Staaten, die sich in ihrer Eigenart so glücklich ergänzen, und stände auch im vollen Widerstreite zu der in beiden Staaten immer mehr sich durchdringenden Ueberzeugung, daß die Monarchie mit den eng verbündeten Deutschen Reiche auch wirtschaftlich sich möglichst zusammen-schließen solle. Auch bei der Behandlung dieser Frage zeichnen sich bereits nach der langen und eindringlichen Erörterung für die Industrie die Richtlinien ihres Verhaltens in der Betonung der Notwendigkeit einer gemeinsamen Handelspolitik der österreichisch-ungarischen Monarchie und des Deutschen Reiches, um gegen die nach der Beendigung des Kriegszustandes voraussichtlich eintretenden Gruppierungen der großen Wirtschaftsmächte die geeinte Kraft der beiden Mittelmächte und der mit ihnen zu einem mitteleuropäischen Bloche eingeschlossenen Staaten in die Waagschale werfen zu können. Die beiden Staaten der Monarchie sind durch ihren geschichtlichen Beruf, ihre geographische Lage und durch das gemein-

same Erlebnis dieses großartigen und furchtbaren Entscheidungskampfes um die Machterstellung der Monarchie und ihre eigene Selbstbehauptung auf Tod und Leben aneinandergeschmiedet. Daher muß alles das, was trennt, vermieden und das einigende Band fester gehämmert werden.

Die grundsätzliche Einigung der beiden Regierungen auf die dauernde Sicherung der Wirtschaftsgemeinschaft der beiden Staaten ist die unerläßliche Voraussetzung, um dem Deutschen Reiche gegenüber in der Frage der wirtschaftlichen Annäherung verhandlungs- und vertragsfähig zu sein, da die Vereinbarungen mit dem Deutschen Reiche in jedem Falle für eine längere Dauer als die bisher übliche der Handelsverträge getroffen werden müßten.

Dr. v. Licht verweist ausführlich auf Erfahrungen während des Kriegszustandes, die die schon seit Jahren von Ungarn festgehaltene Tendenz, die durch die Zollfreiheit begründete Wirtschaftsgemeinschaft immer mehr zu lockern, beständigen. Die Veränderungen auf dem Gebiete der indirekten Besteuerung, die vermöge ihres präjudiziellen von Ungarn als solchen immer hervorgehobenen Charakters bedenkliche Zuckersurrogate, die Hemmungen und Störungen auf dem Gebiete der Verkehrspolitik vor dem Kriege haben während des Kriegszustandes eine Erweiterung und auch Verschärfung durch die Maßnahmen Ungarns in der Lebensmittelversorgung des auf die ungarische Zufuhr seit jeher angewiesenen österreichischen Staatsgebietes erfahren. Dringend geboten wäre es, noch jetzt, da wohl noch für längere Zeit mit dem Kriegszustande gerechnet werden muß, den gemeinsamen Wirtschaftshaushalt zur Tat zu machen, und ungehindert durch staatsrechtliche Bedenken mit der ausdrücklichen Erklärung, daß irgend ein Präjudiz nicht eintreten soll, ausschließlich von der Rücksicht auf die Wohlfahrt des Staates und seiner Bürger geleitet, einheitliche Einrichtungen zu schaffen, die die möglichst gleichmäßige und gleichartige Lebensmittelversorgung der Armee und der Bevölkerung zu Wege bringen könnten.

Die grundsätzlichen Abmachungen könnten von den beiden Regierungen über die Wirtschaftsgemeinschaft, wie dies auch beabsichtigt zu sein scheint, schon jetzt getroffen werden. In allen Einzelfragen des Ausgleiches jedoch, wie zunächst in der Frage des Zolltarifes, bei denen über allgemeine Festsetzungen hinaus in ganz bestimmte sachliche Ermägungen eingetreten werden muß, können jetzt Vereinbarungen nicht zustande kommen. Es fehlen die Grundbedingungen hierfür, für die erst der Friedenszustand die sicheren Voraussetzungen schaffen kann. Welchen Einfluß werden allein Gebietsveränderungen und Verschiebungen anderer Art hier nehmen müssen.